

SELBSTBESTIMMUNG IST SCHÖN



Ich bin in der glücklichen Lage, dass ich weitgehend unabhängig bestimmen kann, wie ich mein Leben gestalten möchte; z. B. wie und wo ich wohne oder wie ich meine Freizeit und Ferien verbringe. Für Menschen mit Beeinträchtigungen ist dies oft aufgrund ihrer Beeinträchtigungen nicht möglich. Sie sind auf Assistenz angewiesen und können nicht unabhängig leben.

So ergeht es auch einer unserer Klientinnen, die auf einen Rollstuhl angewiesen ist und nicht selbstverständlich und überall teilhaben kann. Im Quimby Huus erfährt sie einen grossen Spielraum an Selbst- und Mitbestimmung. Sie kann sich in den Ateliersitzungen einbringen oder im Atelier entscheiden, welche Arbeiten sie übernehmen möchte. Manchmal ist sie aber auch froh, wenn Mitarbeiter:innen für sie entscheiden. Nicht entscheiden zu müssen, könne eine grosse Entlastung sein.

In der Auseinandersetzung mit Selbstbestimmung haben wir realisiert, dass Bewohner:innen bei der Planung ihrer Freizeit oft nicht entscheiden oder Ideen einbringen, weil ihnen Informationen fehlen oder sie diese aufgrund kognitiver Beeinträchtigungen nicht verstehen. Die Mitarbeiter:innen stellen ihnen diese nun in verständlicher Form zur Verfügung.

Es gibt viele Möglichkeiten für mehr Selbstbestimmung. Im Quimby Huus bleiben wir diesbezüglich sensibel und aufmerksam. Selbstbestimmung bedeutet auch Verantwortung zu übernehmen. Dies nicht in jeder Lebenssituation zu wollen, ist legitim.

Regula Rusconi
Institutionsleiterin

SELBSTBESTIMMUNG IST NICHT IMMER NUR SCHÖN ...

Alle Menschen wollen Entscheidungen treffen. Das gilt auch für Menschen mit einer Beeinträchtigung, die dafür auf Unterstützung angewiesen sind. Mitbestimmung und Mitverantwortung muss erlernt werden. Um eine Entscheidung treffen zu können, ist es wichtig, ein Bewusstsein zu haben und die verschiedenen Möglichkeiten zu kennen.

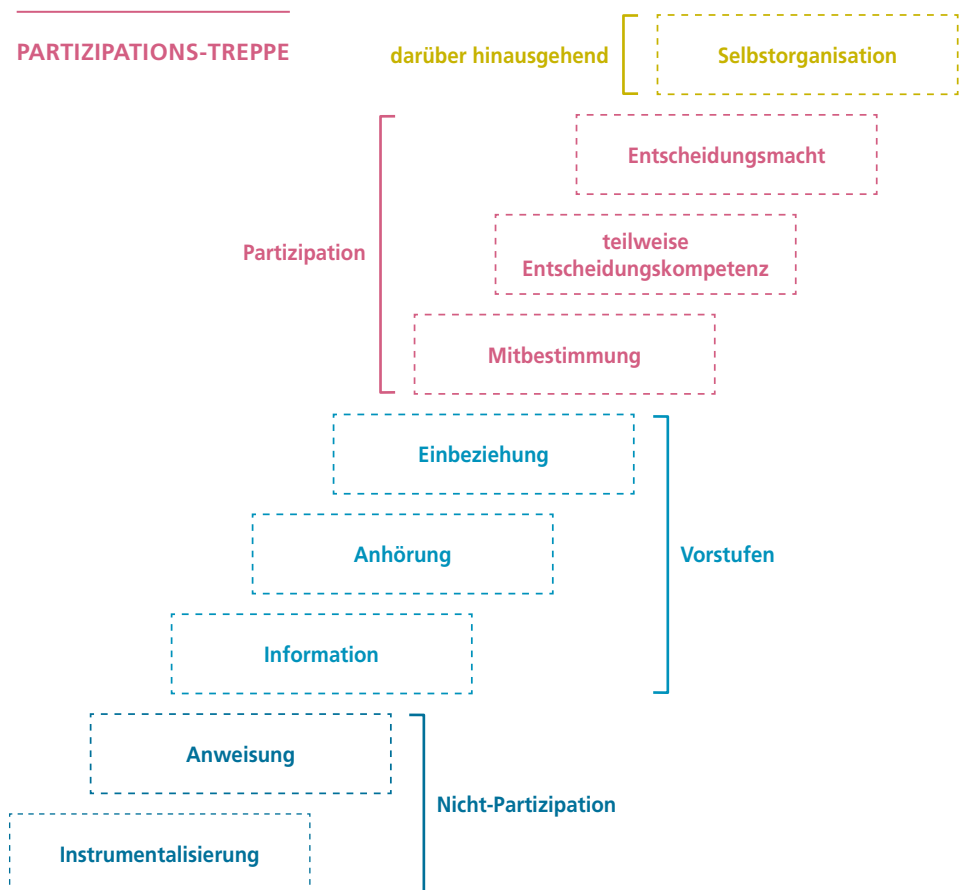
Die Schweiz hat die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) im April 2014 ratifiziert. Mit dem Beitritt hat sich die Schweiz dazu verpflichtet, die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten.

In der Auseinandersetzung mit dem Thema «Mitbestimmung und Partizipation» wurde uns bewusst, dass es ein äusserst breites und vielschichtiges Thema ist. Aufgrund der erlittenen Hirnverletzungen (durch Schlaganfall, Unfall oder Krankheit) ist es für die Klient:innen teilweise schwierig oder gar unmöglich, komplexe Zusammenhänge zu begreifen und zu er-

lernen. Das erschwert Entscheide. Wichtig ist deshalb, sie individuell zu unterstützen, Informationen für sie verständlich aufzubereiten und sie zu ermutigen, verstärkt selber zu bestimmen.

Wie fördern wir die Selbst- und Mitbestimmung und die Partizipation (Teilhabe) im Quimby Huus?

Es finden regelmässig Sitzungen in den Ateliers und mit Bewohner:innen statt: Gefässe, in denen einerseits informiert wird und die Beteiligten andererseits zur Mitgestaltung des Arbeits- und Wohnalltags eingeladen werden. Gezeigt hat sich, dass die Möglichkeiten und Bedürfnisse in diesen Austauschrunden sehr unterschied-





lich sind. Daher möchten wir ein Augenmerk auf die Förderung der Einzelnen in deren Alltagsbestimmung legen.

In dieser Auseinandersetzung hilft uns das Modell der Partizipations-Treppe (siehe Grafik). Dabei geht es darum, zuerst zu erkennen, auf welcher Stufe sich jemand befindet, um dann zu schauen, in welchen Situationen Hilfestellungen benötigt werden, um eine nächste Stufe der Mitbestimmung zu erreichen.

Wir haben erkannt, dass nicht alle zu den Stufen Entscheidungsmacht oder Selbstorganisation wollen, aber dass es wichtig ist, sie in Themen, die ihren Alltag betreffen, konsequent miteinzubeziehen, sie mitwirken und entscheiden zu lassen.

Wie? Wir erläutern es an einem konkreten **Beispiel:**

Wie war die Person in der beschriebenen Situation vorher?

Der Klient übernimmt nebst den Aufträgen im Atelier viele zusätzliche Aufgaben wie Lieferungen oder Besorgungen. Spontane Anfragen für Zusatzaufgaben bringen seinen Tagesplan durcheinander. Dies führt beim Klienten zu Unzufriedenheit, Stress und Überforderung. Gleich verhält es sich bei zu eng vorstrukturierten Arbeitsabläufen. Diese Überforderung zeigt sich in unzufriedenen Äusserungen bis hin zu verbal aggressiven Ausrastern.

Was wurde umgesetzt, um die Person in ihrer Mitbestimmung zu fördern?

Spezielle Aufträge werden von uns am Montag gesammelt und dem Klienten übergeben. Er kann so seine Woche selber planen und bestimmen, wann er für die Zusatzaufgaben Zeit hat und wie sich die Aufgaben gegebenenfalls kombinieren lassen.

Die Vorgaben in der Arbeitsausführung versuchen wir möglichst offen zu halten. Der Klient kann seinen Arbeitsplatz selbstständig einrichten und ist auch in der

eigentlichen Ausführung der Aufgabe, entlang von geltenden Vorschriften und Regeln, sehr frei.

Was waren die Überlegungen dabei?

Durch das Informieren über anstehende Besorgungen/Lieferungen kann der Klient seine Aufgaben eigenständig planen und nach seinen Ideen über die Woche verteilen. Dies sollte beim Klienten den oft selbstgemachten Druck verkleinern. Die Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen, sollte seine Selbstwirksamkeit stärken und den Arbeitsprozess entspannen.

Was brauchte es dazu?

- Gutes Beobachten des Spannungsfeldes zwischen Fordern und Überfordern
- Grundsätzliches Vertrauen in die Fähigkeiten des Klienten
- Sammeln der zu erledigenden Aufgaben und Besorgungen

Was sind die Schwierigkeiten?

Der Klient verfügt über eine grosse Selbstständigkeit. Trotzdem muss eine mögliche Überforderung erkannt werden, um fachliche und situativ angepasste Unterstützung geben zu können. Der Klient soll befähigt werden, eigene Überforderungen zu er-

kennen, um fachliche Assistenz einfordern zu können.

Was war der Effekt?

Die Massnahmen haben zu einer grundlegenden Beruhigung der Zusammenarbeit geführt. Das entgegengebrachte Vertrauen wirkt sich positiv auf die Motivation des Klienten aus. Der Druck, den er sich oft selber gemacht hat, wurde merklich kleiner.

Durch die Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen, erfährt der Klient Wertschätzung. Ebenfalls regt es ihn an, sich mit der Übernahme von Verantwortung und dem eigenen Handeln auseinanderzusetzen.

Wie erlebt es die Person?

Der Klient schätzt das ihm entgegengebrachte Vertrauen und erledigt seine Aufgaben sehr pflichtbewusst. Schwierigkeiten hat er teilweise mit der Tatsache, dass man für selbst getroffene Entscheide auch die Verantwortung übernehmen muss. Oder in seinen eigenen Worten: «Selbstbestimmung ist nicht immer nur schön ...»

AKTUELL

FREUDE BEREITEN MIT UNSEREN KUNSTVOLLEN KARTEN

Ein Glückwunsch per Handy ist schnell verschickt. Umso mehr erfreut eine sorgsam ausgewählte, handgeschriebene Karte mit Bild. Bereiten Sie doch auch mal wieder Freude mit einem handgeschriebenen Gruss und senden Sie eine Kunstkarte per Post.

Wir haben die passende Karte für jede Verwendung und jeden Geschmack:

- Glückwunschkarten
- Kondolenzkarten
- Weihnachts-/Neujahrskarten

Die Karten sind einzeln in Zellophan verpackt und mit einem weissen, wattierten Kuvert kollektioniert.



Preis: CHF 4.50 pro Karte
Für grössere Mengen (vom gleichen Motiv) bieten wir attraktive Mengenrabatte.

Gerne geben wir Ihnen weitere Informationen. Sie erreichen uns unter:
buerocenter.quimbyhuus@ovwb.ch
oder 071 313 65 92

Weitere Infos finden Sie auf:
www.quimbyhuus.ch
> Produkte > Karten



DANKE

MEHR ENTSPANNUNG – HELFEN SIE UNS?

Unsere Klient:innen haben kaum Möglichkeiten, privat Yoga- oder Musikstunden zu besuchen, weil der Unterstützungsbedarf gross ist und sie auf Hilfestellungen angewiesen sind. Wir möchten ihnen nun diese Möglichkeit bieten und innerhalb unserer Tagesstruktur ein Gesundheits- & Entspannungsangebot schaffen. Die Sinne sollen auf vielfältige Weise stimuliert und Entspannung ermöglicht werden – je nach Bedürfnis mit Yoga oder Musik.

Dafür werden wir Fachleute – eine Yoga-Lehrerin und eine Musikpädagogin – engagieren, die gemeinsam mit unseren Mitarbeiter:innen dieses Angebot durchführen. So erhalten auch Menschen im Rollstuhl die Gelegenheit, auf sanfte Art ihren Körper beweglich zu halten und Entspannung zu erleben.

Für dieses Angebot sind wir auf finanziellen Zustupf angewiesen. Falls Sie uns unterstützen möchten, freuen wir uns sehr über eine Spende. Wir sind überzeugt, dass mit dem neuen Angebot das Wohlbefinden der Klient:innen gesteigert werden kann. Die Vorfreude ist bereits gross.



SO KÖNNEN SIE UNS UNTERSTÜTZEN

SPENDENKONTO IBAN CH87 0900 0000 6143 5215 4, zu Gunsten von: OVWB, Bogenstrasse 9, 9000 St.Gallen | **QR-Code zum Einscannen:**
Wichtig: Bitte Vermerk (Verwendungszweck) **Spende Quimby Huus** anbringen!

VORMERKEN

AGENDA

ÖFFNUNGSZEITEN LADEN

an der Gübsenstrasse 90
Montag bis Freitag | 14 bis 17 Uhr
Der Laden bleibt geschlossen:
25., 28. und 29. November 2022
24. Dezember 2022 bis 2. Januar 2023

ADVENT EVENT

Sonntag
27. November 2022 | 11 bis 16 Uhr
Laden-Atelier an der Gübsenstrasse:
Produkteverkauf
Im Quimby Huus:
Bilderausstellung und Leckereien

ADVENTSVERKAUF IM LADEN-ATELIER

an der Gübsenstrasse 90
30. November bis 23. Dezember 2022
Montag bis Freitag | 14 bis 17 Uhr

TROGENER ADVENTSMARKT

3. Dezember 2022 | 9 bis 17 Uhr

MARKTSTAND IN DER INNENSTADT

bei der Post Brühltor
10. Dezember 2022 | 9 bis 16 Uhr

Weitere Infos: www.quimbyhuus.ch



IMPRESSUM

Quimby Huus – Eine Institution des OVWB | Gsellstrasse 24 | 9015 St.Gallen | www.quimbyhuus.ch
Redaktion: Quimby Huus | Fotos/Layout: Astrid Gmünder | Druck: Quimby Huus | erscheint 2 x jährlich
Flugpost abonnieren: Bitte senden Sie uns eine Mail an quimbyhuus@ovwb.ch oder rufen Sie uns an auf 071 313 65 65

